



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 152. Ratssitzung vom 23. Juni 2021

### 4112. 2017/104

#### **Weisung vom 09.06.2021:**

#### **Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/104.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Es gibt zahlreiche und komplexe Konsequenzen in diesem Geschäft. Gemeinsam mit den möglichen Konsequenzen muss auch abgeklärt werden, was das Gemeindegesezt finanzrechtlich zulässt. Die Mitglieder der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) wissen, von wem ich spreche, wenn ich Heini Hummel erwähne. Er ist eines der besten Pferde im Stall der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Er setzt seine volle Energie ein, damit baldmöglichst eine Lösung gefunden wird. Dafür brauchen wir das zusätzliche halbe Jahr.*

**Martin Götzl (SVP)** *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Beim Geschäft geht es nicht um eine materielle Behandlung, sondern einmal mehr um eine Fristerstreckung; eine technische Angelegenheit. Zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion wird dem Gemeinderat beantragt, die Frist nochmals zu verlängern, nachdem die Frist bereits am 10. Juni 2020 verlängert wurde. Wir sind der Ansicht, dass diese Sache hinausgezögert wird. Dazu zitiere ich originalgetreu die Begründung des Stadtrats zur ersten Fristerstreckung: Die Forderung ist «sehr komplex und wir klären diese sehr seriös ab. Dafür brauchen wir ein wenig mehr Zeit. Wir beantragen Ihnen eine Fristerstreckung um ein Jahr, um Ihnen dann eine gute Lösung, die auch die vielfältigen Rahmenbedingungen würdigt, präsentieren zu können». Jetzt, nach mehr als zwölf Monaten, sagt der Stadtrat abermals, dass er mehr Zeit braucht. Wir sind der Auffassung, dass es endlich vorwärts gehen muss.*

**Walter Angst (AL)** *stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die Motion wurde im April 2017 eingereicht und im Juni 2018 überwiesen. Der Stadtrat hält im eigenen Legislaturprogramm das Ziel fest, den Wohnraumfonds einzurichten. Es ist eigentlich logisch, dass die Arbeiten seit dem Legislaturwechsel am Laufen sind. Daher erstaunt es, dass eine derart lange Zeit vergeht, auch wenn ich sehr wohl weiss, dass Heini Hummel einer der bestbeschäftigsten Leute in der Stadtverwaltung und alles andere als ein Trödler ist. Aus der Weisung ist ersichtlich, dass es*

*im Moment konkret vor allem darum geht, dass die Klärung mit dem Gemeindeamt darüber notwendig ist, ob die Stadt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) auch für sich selbst Abschreibungsbeiträge sprechen kann. Es ist eine interessante Frage. Ich finde aber, dass man dem Gemeindeamt mitteilen muss, dass eine gewisse beförderliche Behandlung der Frage sinnvoll ist. Es sind Grundsatzfragen im Zusammenhang mit HRM2, zu denen wir heute im Zusammenhang mit der Rechnung nochmals darauf zu sprechen kommen. Daher bitte ich um die Verkürzung der Frist um drei Monate und damit insbesondere ein Signal an das Gemeindeamt zu richten, hier Klarheit zu schaffen. Wir können mit einer aktiven Bodenpolitik, nachdem wir bereits die Finanzkompetenten abänderten, nicht weiterfahren, wenn wir keine Klarheit über die Möglichkeiten im Rahmen der gemeinnützigen Wohnraumförderung bezüglich des Erwerbens von Grundstücken und Abschreibens auf die normalen Werte haben.*

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/104 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, wird um weitere sechs drei Monate bis zum 6. ~~Dezember~~ September 2021 verlängert.

Weitere Wortmeldung:

**Florian Utz (SP):** *Es geht tatsächlich um eine Motion der letzten Legislatur. Sie wurde vor mehr als vier Jahren eingereicht, vor mehr als drei Jahren überwiesen und vor gut einem Jahr wurde die erste Fristerstreckung beantragt. Damals war die sozialdemokratische Fraktion zwar nicht glücklich mit der Fristverlängerung, aber trotz allem überwog das Verständnis. Damals befanden wir uns in der Mitte der ersten Aufräumarbeiten der Corona-Pandemie, als sehr viele andere, wichtige, dringende Geschäfte anstanden. Gleichzeitig erhoffte sich die SP, dass bei einem solch zentralen Thema, das auch ein Legislatorschwerpunkt des Stadtrats ist, ein zentrales Instrument so schnell wie möglich und mit hoher Priorität vorangetrieben wird. Wie es möglich ist, eine Weisung sehr schnell voranzutreiben, zeigte sich bei einem anderen mietpolitischen Geschäft: beim Drei-Drittels-Modell. Am 6. Januar überwiesen wir einen Vorstoss, am 3. Februar lag bereits eine Weisung vor und das Geschäft hatte eine gewisse Komplexität. Im vorliegenden Geschäft sind die Fragen und insbesondere die juristischen Fragen zugegebenermassen noch komplexer, aber was dort in einem Monat erledigt wurde, hätte hier in drei Jahren möglich sein sollen.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Walter Angst (AL) mit 70 gegen 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Abstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 3

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/104 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, wird um weitere drei Monate bis zum 6. September 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat